

Kapellenfonds

Bestimmung



Zweck

Dieser Fonds dient zum Zwecke der Förderung der christlichen Gemeinschaft und ihrer Bräuche. Für die hierzu notwendigen Gegenstände in der eigenen Kapelle St. Johann werden die nötigen Anschaffungen getätigt. Der Fonds ist unabhängig von der Betriebsrechnung vom St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, wird aber dort geführt.

Einnahmen

- Vorwiegend von Spenden in Form von Gaben an die Opferkasse für den Kerzengebrauch beim Opferstock und den Verkauf von Trauerkarten in der Cafeteria.
- Zuwendungen von Bewohnern oder Externen
- sonstige

Ausgaben

- Kauf von Kerzen für die Messen
- Kauf von Kerzen für den Opferstock
- Kauf von sakralen Gegenständen für die Kapelle

Der Saldo des Kapellenfonds soll keinen Minusbetrag aufweisen, sonst ist er aus Konten der Betriebsrechnung St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, zu stützen.

Über die notwendigen Anschaffungen bestimmt der Leiter St. Johann. Normalerweise sind das die regelmässigen Anschaffungen der Kerzen. Anschaffungen mit sakraler Bedeutung (wie neue Kirchengesangsbücher, Kelch etc.) werden in Absprache mit der aktuellen kirchlichen Leitung getroffen.

Auflösung

Über die Auflösung und der Verwendung des Kontobestandes bestimmt die Betriebskommission St. Johann.

Kontoführung und Kontrolle

Das Konto wird bei der Verwaltung St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, geführt. Die Betriebskommissionspräsidentin nimmt bei Bedarf Einblick.

Hergiswil, 12. März 2014